

Geschätzte FAMS-Mitglieder

Sie lesen das zweite FAMS Journal. Das erste Journal ist bei den Mitgliedern offensichtlich gut aufgenommen worden und hat seine Bestimmung als Informationsvermittlung für alle verbandsübergeordneten Angelegenheiten erfüllt. Zusammen mit der schon gut funktionierenden Homepage scheint derzeit die Informationsvermittlung an die FAMS-Mitglieder gewährleistet zu sein.

Als FAMS-Vorstand möchten wir zukünftig in einen gemeinsamen Dialog treten und dabei einen fortlaufenden gegenseitigen Austausch pflegen. Auf jeden Fall werden wir weiterhin unsere Homepage mit neuen Artikeln und Mitteilungen aktuell halten. Sämtliche Vorstandsmitglieder oder einzelne Kommissionsmitglieder können per Mail angeschrieben und zu aktuellen Themen kontaktiert werden. Falls das Bedürfnis für einen gegenseitigen Austausch entsprechend gross genug ist, könnte auch die Einrichtung eines Forums erwogen werden.

Vorerst wünschen wir allen FAMS Mitgliedern viel Spass beim Lesen und „verdauen“ der zahlreichen Informationen.

Neuigkeiten aus dem Vorstand

Gesucht: Webredaktor für www.fams.ch
Bereits im letzten Bulletin konnten wir die Fertigstellung der FAMS-Webseite ankündigen. Die Seite ist in vier Bereiche aufgeteilt: Organisation, Aktuelles, Alternativmedizin und Links.

Im Bereich **Aktuelles** werden Neuigkeiten publiziert und ein Teil des Bereichs **Alternativmedizin** enthält eine Sammlung von Studien mit Bezug zur Alternativmedizin. Für diese beiden Bereiche sucht der FAMS-Vorstand weiterhin eine Redaktorin oder einen Redaktor.

Die Webseite wurde so erstellt, dass sie auch von geschulten Laien jederzeit bearbeitet werden kann (CMS). Die Person welchen den Redaktionsjob übernehmen könnte, würde entsprechend geschult, damit das Hochladen und Ändern von Texten in diesen Bereichen einfach und selbständig vom eigenen Computer aus getätigt werden kann.

Der Arbeitsaufwand liegt schätzungsweise bei 2 Stunden pro Woche und bedingt eine hohe Zuverlässigkeit. Interessenten melden sich bitte beim FAMS-Sekretariat, Bea Soldat (info@fams.ch).

Wir bitten die Mitgliederverbände erneut, allfällig geeignete Personen direkt anzufragen oder aber diesen Text in den verbands-eigenen Newsletters/Bulletins abzudrucken.

Es ist dem sehr kleinen FAMS-Vorstand nicht möglich, diese Arbeit weiterhin selber zu erledigen und wir sind dringend auf Hilfe angewiesen. Die Webseite ist ein Aushängeschild der FAMS. Eine gute Betreuung erachten wir als sehr wichtig.

Versicherungsangebote für Mitglieder

Von Anfang an bestand die Absicht, dass die FAMS für die Verbände Dienstleistungen erbringen soll, besonders dort wo der Dachverband die besseren Möglichkeiten hat. Wir haben uns deshalb mit einem Versicherungsbroker zusammengesetzt und haben ihn abklären lassen, welche Versicherungsangebote wir als Dachverband bekommen.

Diesem FAMS-Journal liegt eine detaillierte Zusammenstellung bei mit den erarbeiteten rabattierten Möglichkeiten welche uns diese Zusammenarbeit bringt. Wir bitten die Mitgliederverbände diese Beilage ihren Einzelmitgliedern noch dieses Jahr zukommen zu lassen.

Zur weiteren Information stehen auf <http://www.fams.ch/news.html> zwei Formulare zum Download bereit, einmal für den Krankenkassenkollektivvertrag und einmal für das Krankentaggeld.

Forum für Ganzheitsmedizin ffg – wie weiter?

Die Nachfolgeorganisation der Initiative, das Forum für Ganzheitsmedizin ffg hat alle interessierten Kreise zu einer Sitzung eingeladen. Es ist geplant eine Dachorganisation zu gründen, die als Ansprechpartnerin für Politiker fungiert und die übergeordneten Interessen der Komplementärmedizin vertritt.

Abstimmung gewonnen, hurra! Am schönsten wär's natürlich, wenn sich jetzt alles weitere von selber ergeben würde. Wir haben ja schliesslich schon genug dafür getan. Dass dem nicht so sein wird, war auch dem Forum für Ganzheitsmedizin ffg, der Nachfolgeorganisation »ja zur Komplementärmedizin« klar und so haben sie sämtliche interessierten Kreise zu einer Sitzung in Baden eingeladen.

Markus Senn und ich haben von der FAMS aus an dieser ersten Sitzung teilgenommen.

Nach einer kurzen Zusammenfassung des Erreichten, erklärte Lukas Rist warum es eine neue Dachorganisation braucht um unseren Abstimmungserfolg jetzt in konkrete Resultate umzusetzen:

- Wir brauchen ein systematisches Monitoring und übergreifendes Lobbying, damit wir endlich mal agieren und nicht nur reagieren können. Bisher war gar keine wirkliche Branchenpolitik möglich, wir haben nur dauernd Feuerwehreinsätze erledigt. Um die Parlamentarier in Zukunft institutionell einzubinden, wurde eine parlamentarische Gruppe »Komplementärmedizin« gegründet. Zum Zeitpunkt der Sitzung hatten sich dafür bereits 40 Parlamentarier angemeldet. Diese Gruppe wird sich zwei bis viermal pro Jahr treffen.
- Viel Expertenwissen ist irgendwo verstreut vorhanden, mit einer Dachorganisation kann es gebündelt werden. Eine solche Organisation kann auch Schnittstelle zur EU sein.
- die Parlamentarier haben keinen Ansprechpartner in der Komplementärmedizin. Man weiss nicht, wer wirklich die Komplementärmedizin vertritt. Wenn jede Interessengruppe sich selber an verschiedene Politiker wendet, womöglich noch mit abweichenden Ideen, dann entsteht ein Bild als ob wir selber nicht wüssten was nötig und wichtig ist. Schlimmer noch, wir blockieren damit die uns gutgesinnten Politiker.

Klar ist, dass eine solche Dachorganisation breit abgestützt sein muss, damit wirklich gesagt werden kann »wir vertreten die Komplementärmedizin!«. Sie wird keine Verbandsarbeit abnehmen, sondern sich übergeordneten Branchenangelegenheiten widmen und das Ohr nahe am Geschehen haben.

Die zweite Sitzung fand am 17.09. 2009 statt und führte zum Beschluss, einen Dachverband Komplementärmedizin zu gründen. Folgender Bericht geht detailliert auf diese neu zu gründende Dachorganisation ein.



Bericht Gründung Dachverband KM

Am 17.9.09 fand in Olten die 2. Sitzung zur Vorbereitung der Gründung eines Dachverbandes Komplementärmedizin als Nachfolgeorganisation des Initiativkomitee JZK, beziehungsweise dessen Trägerorganisation „Forum Freiheit im Gesundheitswesen“ ffg statt.

Mit diesem Dachverband soll die Umsetzung der Kernforderungen der Initiative auf nationaler und kantonaler Ebene gesichert und vorangetrieben werden.

Die Umsetzung der Kernforderungen ist nur mit Lobbying und einer Organisation mit professioneller Struktur möglich. Das ffg kann die Aufgaben in der aktuellen Struktur nicht übernehmen:

- Es ist zu einseitig (Schwergewicht Ärzte, Anthroposophie, keine Therapeuten, keine Berufsbildung)
- hat zu viele Einzelmitglieder (Spitäler, Ärztesellschaften)
- ist zu klein (Jahresbudget CHF 20'400.-)
- und das notwendige Know-How im Lobbying und die Kontakte zum Parlament fehlen.

Es besteht deshalb Bedarf für eine übergeordnete Dachorganisation für Komplementärmedizin.

Die in einem ersten Schritt gegründete parlamentarische Gruppe Komplementärmedizin welche von NR Edith Graf-Litscher und SR Rolf Büttiker präsiert werden, hat bereits in der Sommersession der Räte zahlreiche Vorstösse, Motionen und Initiativen gestartet (siehe am Ende dieses Berichts).

Die zukünftige Rollenverteilung:

- Die Dachorganisation vertritt die übergeordneten Branchenangelegenheiten (namentlich gegenüber Politik und Behörden)
- die bestehenden Standesorganisationen müssen sich für ihre spezifischen Anliegen einsetzen.
- Die Dachorganisation soll Türöffner sein,
- das Fachwissen der einzelnen Verbände wird weiterhin benötigt: Gerade im politischen Lobbying braucht es die Unterstützung der Fachpersonen.

Im Dachverband sollen alle Verbände der Komplementär- und Alternativmedizin vertreten sein, v.a. auch die nichtärztlichen Therapeuten welche im bisherigen ffg-Verband untervertreten waren. Folgende Mitgliederkategorien sollen entstehen:

Aktivmitgliedschaft (juristische Personen):

- Ärzte (Union)
- Arzneimittelhersteller (SVKH, IG Phyto)
- Basisorganisationen Gesundheit und Komplementärmedizin
- Berufsbildung (offen)
- Fachhandel (Drogisten, Apotheker, z.B. SAGH/OSPH)
- Spitäler (offen)
- Therapeuten (NVS, Dachverband Xund, OdAs oder FAMS)
- Vertretung Politik (Mitglieder Bundesparlament)

Passivmitgliedschaft (natürliche Personen):

- Patienten

Es ist geplant, dass von den 7 Vorstandssitzen zwei durch die nichtärztlichen Therapeuten besetzt werden sollen. Je ein Sitz soll an die Teilbereiche KT und AM gehen. Die AM Verbände sind sich mehrheitlich einig, dass die AM-Vertretung durch eine Person der OdA AM wahrgenommen werden soll. Damit ist gewährleistet, dass im AM-Sektor die Interessen aller wesentlichen Verbände und Dachorganisationen (FAMS, NVS, APTN, SEBIM) wahrgenommen werden können. So können auch die Mitgliederbeiträge für unsere Verbände in einem moderaten Rahmen (insgesamt SFR 6000.-) gehalten werden.

Am 29. Oktober soll das ffg aufgelöst und der neue Dachverband gegründet werden. Die neuen Statuten und die Geschäftsordnung wurden an der Sitzung beraten, geplant ist dem Vorstand in einer ersten Phase relativ viel Gestaltungsraum zu geben.

Die in der Sommersession 2009 vom Parlament eingereichten Vorstösse können unter den folgenden Web-Links gelesen werden:
http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20093516 http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20093713 http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20093718 http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20090463 http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20093553 http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20093696

Parlamentarische Gruppe Komplementärmedizin

(Medienmitteilung vom 22. September 2009)

Volk und Stände haben die Komplementärmedizin am 17. Mai 2009 mit 67 Prozent Zustimmung in der Verfassung verankert. Obwohl zahlreiche Vollzugsprobleme zu lösen sind, sieht der Bundesrat in Antworten auf parlamentarische Vorstösse keinerlei Handlungsbedarf. «Der Bundesrat missachtet klar den Volkswillen, wenn er weiterhin passiv bleibt», sagt Ständerat Rolf Büttiker (FDP SO), Co-Präsident der parlamentarischen Gruppe Komplementärmedizin. Die Gruppe hat einen Massnahmenkatalog erarbeitet, den eine Delegation mit dem neuen Gesundheitsminister Didier Burkhalter erörtern wird. «Entweder werden die Gesetze endlich korrekt vollzogen, oder das Parlament muss sie revidieren», zeigt sich die Co-Präsidentin, Nationalrätin Edith Graf-Litscher (SP TG), im Namen der parlamentarischen Gruppe kämpferisch.

Mitglieder der parlamentarischen Gruppe Komplementärmedizin haben in der Sommersession mehrere parlamentarische Vorstösse eingereicht. Die Antworten des Bundesrates sind ernüchternd. Die Regierung sieht kaum Handlungsbedarf. «Der Bundesrat hat Volk und Ständen empfohlen, den Verfassungsartikel anzunehmen.

Er ist nun gefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen», sagt Ständerat Rolf Büttiker, Co-Präsident der parlamentarischen Gruppe Komplementärmedizin. Die parlamentarische Gruppe Komplementärmedizin hat einen Massnahmenkatalog erarbeitet, den eine Delegation mit dem neuen Gesundheitsminister Didier Burkhalter (FDP NE) erörtern wird. Der neue FDP-Bundesrat hat sich als Mitglied des Kantonalkomitees Neuenburg „Zukunft mit Komplementärmedizin“ offen gegenüber der Komplementärmedizin gezeigt. Der Massnahmenkatalog enthält folgende Eckpunkte:

1. Krankenversicherungsgesetz
Dass die Unabhängigkeit der Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK) zu stärken ist, hat der Bundesrat in einer Stellungnahme an die Geschäftsprüfungskommission vom 24. Juni 2009 bereits festgehalten. Diesen Handlungsbedarf verschweigt die Regierung jedoch in der Beantwortung der Interpellation Büttiker (09.3516). Der Bundesrat hat die Frage zu klären, wie das Beratungsgremium des Gesundheitsministers, ein fachlich kompetentes Urteil fällen kann, wenn es grossmehrheitlich mit klassischen Schulmedizinern bestückt ist, die in ihrem Leben nie mit Komplementärmedizin zu tun hatten.

2. Heilmittelgesetz und -verordnungen
Das EDI hat Komplementärmedizin in den Leistungsauftrag und in die Leistungsvereinbarungen aufzunehmen. Ansonsten kann das EDI nicht prüfen, ob die vorgegebenen Ziele erreicht wurden. Swissmedic hat die Kompetenzen im Institutsrat, bei der Direktion und bei den Zulassungsexperten im Bereich Komplementärmedizin zu stärken. Ausserdem ist die Komplementär- und Phytoarzneimittelverordnung anzupassen und konsequent die im Gesetz vorgeschriebene vereinfachte Zulassung umzusetzen.
3. Forschungsförderung
Mit dem Verfassungsartikel Art. 118a für Komplementärmedizin hat der Bundesrat gemäss Artikel 6 des Forschungsgesetzes beim Nationalfonds ein nationales Forschungsprogramm (NFP) für Komplementärmedizin in Auftrag zu geben.
4. Medizinalberufegesetz
Die Komplementärmedizin ist in die universitäre Ausbildung von Schulmedizinern aufzunehmen. «Wie wollen Schulmediziner die Patientinnen und Patienten kompetent und umfassend betreuen, wenn sie verbreitete komplementärmedizinische Methoden gar nicht kennen?» sagt Edith Graf-Litscher. Die Thurgauer SP-Nationalrätin hat in der Sommersession bereits eine entsprechende parlamentarische Initiative eingereicht, die zur Behandlung an die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) überwiesen wurde.

Einzig im Bereich der Schaffung nationaler Diplome für nichtärztliche Therapeuten zeigt sich die parlamentarische Gruppe zufrieden. Das zuständige Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT hat sich mit Therapeutenvertretern getroffen und die sistierten Diplomierungsarbeiten wurden wieder aufgenommen.

Neuigkeiten aus den Kommissionen

Kommission Krankenkassen

Die Kommission Krankenkassen ist nach wie vor intensiv damit beschäftigt, die Dokumentationsmappe für die Krankenkassen fertig zu stellen. Alle Dokumente sind in der Phase der Schlussredaktion, einige sind schon fertig.

In diesem Herbst wird die Kommission Krankenkassen eine Umfrage zu den Betriebskosten und Praxisinvestitionen durchführen. Die Resultate der Umfrage sollen als Berechnungsgrundlage für eine Tarifgestaltung mit marktüblichen, sinnvollen Tarifrichtlinien für die berufstätigen Mitglieder der FAMS Verbände dienen. Tarifrichtlinien können uns vor Willkür in der Leistungserstattung der Krankenkassen schützen. Für die Patienten bedeuten sie verbindliche Transparenz bei den Honorarforderungen und für Partner im Gesundheitswesen sind sie Garant einer wirtschaftlich fundierten Verhandlungsbasis.

Mitglieder der Kommission Krankenkassen:

Jeanette Flury, VKH

Daniel Gastpar, svanah und SBO-TCM

Sabine Kalt, SBO-TCM

Charles Moser, svanah

Anne-Catherine Saladin, SBO-TCM, Kommissionsleitung

Kommission Kantone



AG

Das neue Gesundheitsgesetz mit der Regelung, dass eine Berufsausübungsbewilligung notwendig wird, sobald ein eidgenössisches Diplom realisiert wurde, tritt frühestens per 1.1.2010 in Kraft. Die noch notwendigen Anpassungen in den verschiedenen Verordnungen werden im November im Regierungsrat behandelt. Eine Vernehmlassung dazu gibt es nicht. Das neue Gesetz ist auf der FAMS Website (Berufsbedingungen in der CH/Kantone) einsehbar.



AR

Gestützt auf die Verordnung über die Gesundheitsfachpersonen von 2007 führt der Kanton jedes Jahr Heilpraktikerprüfungen durch. Leider ist dies einer der letzten Kantone wo noch solche Prüfungen durchgeführt werden. Die entsprechenden Unterlagen sind auf der FAMS Website (Berufsbedingungen in der CH/Kantone) einsehbar.



BE

Die Grossrätin Danielle Lemann-Albonico hat nach der Annahme des Verfassungsartikels zur Komplementärmedizin folgendes Postulat an die Berner Regierung gerichtet:

„Heilmittelabgabe durch nichtärztliche komplementärmedizinische Therapeuten mit Berufsausübungsbewilligung im Kanton Bern“

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die Heilmittelabgabe durch komplementärmedizinische Therapeuten, die im Kanton Bern anerkannt sind, bewilligt werden kann.

Begründung:

Gemäss Heilmittelgesetz und Reglementierung der Swissmedic wäre es möglich, dass nichtärztliche komplementärmedizinische Therapeuten im Bereich ihrer Fachrichtung vom Kanton die Kompetenz erhalten, komplementärmedizinische Heilmittel abzugeben. Die nichtärztlichen Therapeuten und ihre Heilmittel werden vom Patienten selbst oder von Zusatzversicherungen bezahlt, gehen also nicht zulasten der Grundversicherung.

Im Kanton Bern, und nach der Abstimmung „Zukunft mit Komplementärmedizin“ bald auch auf eidgenössischer Ebene, wird die Ausbildung dieser Therapeuten für eine bessere Patientensicherheit koordiniert und kontrolliert, und die Therapeuten registriert. Diese Therapeuten sind für viele Patienten die erste Anlaufstelle, da es zu wenig komplementärmedizinisch tätige Ärzte gibt. Viele Patienten können von diesen Therapeuten, die als Gesundheitsfachpersonen im Kanton Bern aufgelistet sind (Verordnung über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen), abschliessend behandelt werden.

Wenn diese gut ausgebildeten Therapeuten legal die registrierten Heilmittel ihrer Heilrichtung abgeben können, können Kosten zu Lasten der Grundversicherung gespart werden.“

Der Regierungsrat lehnt in seiner Antwort auf das Postulat dieses Ansinnen ab und erklärt er habe die Heilmittelabgabe bereits mit der Revision der Gesundheitsverordnung (2005) eingehend geprüft. Aus Gründen der Arzneimittelsicherheit soll die Abgabe von Arzneimitteln im Kanton Bern weiterhin grundsätzlich nur in bewilligten und beaufsichtigten Betrieben erfolgen dürfen.

Der Grosse Rat wird voraussichtlich im November über das Postulat entscheiden.



LU

Unsere KollegInnen vom **Verein JA zur Luzerner Naturheilkunde** haben einen neuen Newsletter ver-

sandt:

Erfreulicherweise herrscht Einigkeit zwischen dem Verein JA zur Luzerner Naturheilkunde und dem Kantonsrat: die Berufsausübungs-Bewilligung für NaturheilpraktikerInnen soll wieder eingeführt werden. Voraussetzung dafür ist ein eidgenössisches Diplom in Komplementärmedizin. Da es dieses Diplom aber noch nicht gibt, braucht es eine Übergangslösung. Die Kantonsrats-Mehrheit schlägt dafür eine Meldepflicht vor. Eine Meldepflicht ist wirkungslos, weil an sie keine fachlichen Anforderungen geknüpft sind. Damit wäre es auf Jahre hinaus für jedermann weiterhin möglich, selbst ohne Ausbildung, gewerbsmässig eine Naturheilpraxis zu führen. Das Ziel der Initiative, Behandlungsqualität und Patientenschutz, würde damit erst nach vielen Jahren umgesetzt. Dabei wäre eine griffige Übergangslösung einfach einzurichten.

Statt einer Meldepflicht kann die Berufsausübungs-Bewilligung sofort wieder eingeführt werden. Voraussetzung dafür soll ein bereits existierendes Qualitätslabel wie z.B. das EMR-Zertifikat sein. Der Kanton Luzern selbst anerkennt dieses Label bei der Bewilligung für die Abgabe von komplementär-medizinischen Arzneimitteln und wendet es heute schon an. Es ist nicht einsichtig, warum der Kanton ein Label einmal als tauglich erachtet und im Falle der Berufsausübungs-Bewilligung nicht. Am 2./3. November 2009 wird der Kantonsrat in zweiter Lesung nochmals über den Gegenvorschlag beraten. Falls auch dann keine griffige Übergangslösung verankert wird, zieht der Verein seine Initiative nicht zurück. In diesem Fall wird die Abstimmung am 7. März 2010 stattfinden.

Es ist nicht anzunehmen, dass an der Kantonsratssession im November doch noch eine griffige Übergangslösung verankert wird. Der Luzerner Vorstand bleibt trotzdem am Ball und wird nichts unversucht lassen. Da er aber auch keine wertvolle Zeit verlieren will, hat er deshalb schon mit den Vorbereitungsarbeiten für den wahrscheinlichen Abstimmungskampf vom 7. März 2010 begonnen. Das heisst, die Luzerner KollegInnen stecken bereits in Budgetplanung, Offerten einholen und Termine setzen für Plakataushang, Flugblatt in alle Haushaltungen des Kantons, Postkartenaktion, Kinowerbung, Standaktionen, Giveaways und Vieles mehr. Ideen, denkende Köpfe und helfende Hände sind immer willkommen. Wer mit dabei sein möchte, oder sich finanziell engagieren will, melde sich bitte auf dem Vereins-Sekretariat bei Katarzyna Kuhn Hämmerli (info(at)luzerner-naturheilkunde.ch)



SG

Auf Initiative von drei Kolleginnen, welche ehemals als Prüfungsexpertinnen fungierten, ist der Kanton St. Gallen bereit, nachträglich Diplome abzugeben. Und zwar an alle Personen, welche früher die kantonale Naturheilpraktikerprüfung erfolgreich absolviert hatten. Das Diplom soll helfen sich besser (qualitativ) von den neuerdings ohne Prüfung zugelassenen Therapeuten abgrenzen zu können. Die Bezeichnung des Diploms lautet: "Diplomierter St.Gallischer Naturheilpraktiker" oder "dipl. NHP SG". Ein herzlicher Dank an die Initiantinnen, welche dieses Anliegen nun auch im Kanton Thurgau einbringen werden!



SH

Die Regierung ist daran eine Vorlage für ein neues Gesundheitsgesetz vorzubereiten. Die FAMS Kommission Kantone KoKa wird dazu frühzeitig entsprechende Vorschläge einbringen. Als Folge der Kampagne für den Verfassungsartikel Komplementärmedizin bestehen im Kanton enge politische Kontakte welche bei Bedarf entsprechend genutzt werden können.

ZG



Der Regierungsrat hat die neue Verordnung zum (neuen) Gesundheitsgesetz auf den 30. Juni 2009 in Kraft gesetzt. Soweit ersichtlich wurden die wenigen Vorschläge der FAMS nicht berücksichtigt. Wer unter einem Diplom einer Höheren Fachschule (kantonal, national) der Komplementärmedizin tätig wird, braucht neu eine Berufsausübungsbewilligung. In der entsprechenden Übergangsbestimmung können auch andere Abschlüsse als äquivalent geltend gemacht werden. Eine Anfrage zur Gleichwertigkeitsprüfung im Hinblick auf die Heilmittelabgabe ist in Bearbeitung. In einer ersten Antwort scheint klar, dass ein solches entwickelt wird, unklar ist jedoch der Inhalt. Gesetz und Verordnung sind auf der FAMS Website (Berufsbedingungen in der CH/Kantone) einsehbar.

Mitglieder der Kommission Kantone:

Beatrice Fluder (SBO-TCM), fluderbea@hotmail.com

Ursula Spring (HVS), ursula.spring@vtxmail.ch

Markus Senn (SVANAH), Kommissionsleitung, markuse@gmx.ch